



## Detailansicht des Registereintrags

### SachsenEnergie AG

Aktuell seit 30.06.2026 19:23:00

Aktiengesellschaft (AG)

<b>Registernummer:</b>	R005643
<b>Ersteintrag:</b>	25.01.2023
<b>Letzte Änderung:</b>	30.06.2026
<b>Letzte Jahresaktualisierung:</b>	30.06.2026
<b>Tätigkeitskategorie:</b>	Sonstiges Unternehmen
<b>Kontaktdaten:</b>	Adresse: Friedrich-List-Platz 2 01069 Dresden Deutschland  Telefonnummer: +493514680 E-Mail-Adressen: Service@SachsenEnergie.de Webseiten: <a href="https://www.sachsenenergie.de/">https://www.sachsenenergie.de/</a>
<b>Hauptstadtrepräsentanz:</b>	Invalidenstraße 91 10115 Berlin  Telefonnummer: +493514680 E-Mail-Adresse: Service@SachsenEnergie.de
<b>Hauptfinanzierungsquellen</b> (in absteigender Reihenfolge):	
Geschäftsjahr:	01/25 bis 12/25
Wirtschaftliche Tätigkeit	

**Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:**

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

330.001 bis 340.000 Euro

**Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:**

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

2,00

**Vertretungsberechtigte Person(en):**

1. **Dr. Frank Brinkmann**  
Funktion: Vorsitzender des Vorstandes
2. **Dr. Axel Cunow**  
Funktion: Vorstand
3. **Lars Seiffert**  
Funktion: Vorstand

**Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (6):**

1. **Konrad Schütze-Hemingway**
2. **Ermal Ndini**
3. **Kathleen Kollewe**
4. **Dr. Frank Brinkmann**
5. **Dr. Axel Cunow**
6. **Lars Seiffert**

**Mitgliedschaften (22):**

1. BDEW - Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
2. VKU - Verband kommunaler Unternehmen e.V.
3. DVGW - Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
4. AGFW - Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V.
5. Schlichtungsstelle Energie e. V.
6. BME - Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V.
7. Bundesverband Wind Energie e.V.
8. Fachverband Biogas e.V.
9. AVEU - Arbeitgeberverband energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen e.V.
10. GDD - Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V.
11. Wasserkraftverband Mitteldeutschland e.V.
12. Industrie- und Handelskammer Dresden
13. Energy Saxony e. V.
14. Forum Netztechnik/Netzbetrieb (FNN) im VDE
15. Silicon Saxony e. V.
16. BVMW Bundesverband mittelständiger Unternehmen e. V.
17. Wirtschaftsrat der CDU e.V.

18. Wirtschaftsforum der SPD e.V.
19. AWE - Arbeitsgemeinschaft der Wasserversorger im Einzugsgebiet der Elbe
20. Interessengemeinschaft für Fernwärme e. V.
21. Lokale Agenda 21 für Dresden e. V.
22. Wasserkraftverband Mitteldeutschland e. V.

## **Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche**

---

### **Interessen- und Vorhabenbereiche (13):**

Arbeitsmarkt; Allgemeine Energiepolitik; Energienetze; Erneuerbare Energien; Fossile Energien; Sonstiges im Bereich "Energie"; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Sonstiges im Bereich "Umwelt"; Infrastrukturentwicklung

**Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.**

### **Beschreibung der Tätigkeit:**

Die SachsenEnergie AG ist der führende kommunale Energieversorger in Ostdeutschland. Die SachsenEnergie sorgt für beste Lebensqualität im Freistaat Sachsen und bietet für mehr als 1 Million Kunden eine umfassende Daseinsvorsorge. Als kommunales Unternehmen engagieren wir uns für die Gestaltung geeigneter politischer Rahmenbedingungen in den Bereichen Energieversorgung, Digitalisierung, Infrastrukturentwicklung und Nachhaltigkeit. Wir bringen unsere Expertise in politische Entscheidungsprozesse ein, um die Versorgungssicherheit, die Förderung erneuerbarer Energien, den Ausbau digitaler Infrastrukturen und die Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen voranzutreiben. Unser Ziel ist es, die Lebensqualität in der Region zu steigern und die Transformation hin zu einer klimafreundlichen und digitalen Zukunft zu unterstützen.

## **Konkrete Regelungsvorhaben (8)**

---

### **1. Verlängerung der Geltungsdauer des KWKG**

#### **Beschreibung:**

Das KWKG soll entfristet und bürokratische Hürden abgebaut werden. Außerdem sollen die Mittel für den Ausbau der Fernwärme aufgestockt werden. Die Rolle der Kraft-Wärme-Kopplung soll für eine effiziente und klimaneutrale Energieversorgung mit Wasserstoff gestärkt werden. Zudem soll im KWKG eine neue Kategorie geschaffen werden, um die Umrüstung von bestehenden Gasanlagen auf Wasserstoff zu fördern. Die beschriebenen Maßnahmen sollen dazu beitragen, die KWK als wichtige Säule der Energiewende zu stärken und den Weg zu einer klimaneutralen Energieversorgung zu ebnen.

**Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/13615 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes

**Betroffenes geltendes Recht:**

KWKG 2016 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Infrastrukturentwicklung

**2. Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen vorantreiben****Beschreibung:**

Die SachsenEnergie erachtet das Maßnahmenpaket zur Vermeidung von Stromspitzen und zur Gewährleistung der

Systemstabilität als einen wichtig Schritt in die richtige Richtung. Dabei ist es wichtig, die Test- und Berichtspflichten für Netzbetreiber zu entschlacken. Gleichzeitig gilt es, den Rollout intelligenter Messsysteme durch gezielte Entbürokratisierung und eine praxisnähere Ausgestaltung der Sicherheitsstandards zu beschleunigen – insbesondere, um die PV-Mittagspitzen-Problematik kontrollierbar zu machen und den Smart-Meter-Rollout wirtschaftlich zu gestalten.

**Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/14235 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen

**Betroffenes geltendes Recht:**

EnWG 2005 [alle RV hierzu]; EEG 2014 [alle RV hierzu]; EnFG [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

**3. Bundesförderung Effiziente Wärmenetze (BEW-RL)****Beschreibung:**

Die SachsenEnergie (SE) plädiert für die Verstetigung und rechtssichere Absicherung der BEW-Förderung durch Überführung in eine gesetzliche Grundlage, um die Abhängigkeit von jährlichen Haushaltsentscheidungen des Bundes zu beseitigen. Zudem ist die Erhöhung der finanziellen Mittel für die BEW auf ein Niveau von 3.5 Mrd. Euro/Jahr notwendig, um eine langfristige Planungssicherheit für Investitionen in Wärmenetze zu ermöglichen. Außerdem plädiert die SE für eine bessere Abstimmung und Koordinierung der BEW mit anderen bestehenden Förderregimen, insb. der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), z.B. durch Berücksichtigung kommunaler Wärmepläne.

**Betroffenes geltendes Recht:**

WPG [alle RV hierzu]; KWKG 2016 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]; Infrastrukturentwicklung

4. Novellierung des GEG

**Beschreibung:**

Das GEG ermöglicht den Einbau gasfähiger, aber auf Wasserstoff umrüstbarer Heizungen – allerdings nur, wenn ein detaillierter, bis 2028 einzureichender und von der Bundesnetzagentur genehmigter Fahrplan für den Netzübergang auf Wasserstoff vorliegt. Die Anforderungen an der Erstellung von verbindlichen Wasserstofffahrplänen (71k GEG) bergen jedoch Umsetzungsrisiken und gehen mit unkalkulierbaren Regressionsforderungen ggü. VNB einher. Eine Transformation der Erdgasnetze ist auch ohne § 71k GEG möglich.

**Bundestags-Drucksachenummer:**

BT-Drs. 20/6875 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung der Heizkostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Prüfungsordnung

1. Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

**Betroffenes geltendes Recht:**

GEG [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Infrastrukturentwicklung

5. Umsetzung des Europäischen Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets (Gaspaket / EnWG-Novelle)

**Beschreibung:**

Die EnWG-Novelle setzt das EU-Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpaket in nationales Recht um und schafft erstmals einen gesetzlichen Rahmen für die Transformation der Gasverteilnetze. Als kommunaler Gasverteilernetzbetreiber begrüßt die SachsenEnergie die Einführung von Verteilernetzentwicklungsplänen als Planungsinstrument, fordert jedoch eine praxistaugliche Ausgestaltung, die mit den kommunalen Wärmeplänen verzahnt ist. Der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, die Fristen zur Trennung von Gasnetzanschlüssen flexibel anzupassen, sofern ein rechtzeitiger Anschluss an ein Wärmenetz sichergestellt werden kann. Die Mindestfrist von fünf Jahren erscheint angemessen und sollte in dieser Ausgestaltung erhalten bleiben. Die SE begrüßt ausdrücklich die Einführung einer Duldungspflicht.

**Referentenentwurf:**

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 05.08.2025

Federführendes Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

**Betroffenes geltendes Recht:**

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu];  
Infrastrukturentwicklung

**6. Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG)****Beschreibung:**

Das Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) ersetzt das Gebäudeenergiegesetz (GEG). Es erlaubt nunmehr den Einbau von Gas- und Ölheizungen, verpflichtet deren Betreiber zu einem stufenweisen steigenden Anteil klimaneutraler Brennstoffe (Biotreppe: 10 % ab 2029 bis 60 % ab 2040) sowie zur Erfüllung einer Grüngasquote. Die SachsenEnergie begrüßt diesen praktischen und technologieoffenen Ansatz. Die Regelungen zur Wahl individueller Heizungssysteme müssen gut mit den Rahmenbedingungen zur Infrastrukturplanung ineinandergreifen. Im Sinne der Kosteneffizienz sollten Mehrfachinfrastrukturen vermieden werden. Deshalb muss die kommunale Wärmeplanung ihre Steuerungswirkung behalten. Fördermittel sollten sich an den Empfehlungen der kommunalen Wärmeplanung orientieren.

**Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Wärmebereich

Datum des Referentenentwurfs: 08.06.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle RV hierzu]

**Betroffenes geltendes Recht:**

GEG [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Infrastrukturentwicklung

**7. Strom-Versorgungssicherheits- und Kapazitätengesetz (StromVKG)****Beschreibung:**

Das StromVKG führt erstmals einen Kapazitätsmarkt in Deutschland ein und soll durch zwei Ausschreibungen von je 4,5 GW im Jahr 2026 sicherstellen, dass dem Stromsystem im Jahr 2031 ausreichend gesicherte Erzeugungsleistung zur Verfügung steht. Die SachsenEnergie erachtet den Kapazitätsmechanismus als notwendigen Schritt zur Absicherung der Systemstabilität. Bestehende KWK-Anlagen müssen dabei als vollwertige gesicherte Kapazitäten anerkannt und in den Ausschreibungen 2026 sowie im vorgesehenen Kapazitätsmarkt berücksichtigt werden. Zudem sind die Wechselwirkungen zwischen StromVKG und KWKG so auszugestalten, dass Investitionsanreize für den Erhalt und die Dekarbonisierung bestehender KWK-Kapazitäten erhalten bleiben. Der geplante Südbonus ist aus Sicht der SachsenEnergie zu überarbeiten.

**Referentenentwurf:**

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Versorgungssicherheit Strom und zur Bereitstellung neuer Kapazitäten (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 27.04.2026

Federführendes Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Infrastrukturentwicklung

**8. KRITIS-Dachgesetz****Beschreibung:**

Das KRITIS-Dachgesetz setzt die EU-CER-Richtlinie (EU) 2022/2557 um und verpflichtet Betreiber kritischer Anlagen zu sektorübergreifenden Mindeststandards bei Registrierung, Risikoanalyse, Resilienzplanung und Vorfallmeldung. Als Betreiber kritischer Infrastrukturen ist die SachsenEnergie in besonderem Maße von den neuen Anforderungen betroffen. Daher muss die Auslegung/Anwendung der Datenschutzvorschriften es Betreibern kritischer Infrastruktur ermöglichen, dass eine Überwachung von kritischen Punkten im öffentlichen Raum rechtssicher möglich ist. Datenschutz darf nicht über dem Schutz kritischer Infrastruktur stehen, es besteht dringender Anpassungsbedarf.

**Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:**

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen

Datum des Referentenentwurfs: 03.11.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium des Innern (BMI) [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Infrastrukturentwicklung

## **Angaben zu Aufträgen (0)**

---

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

## **Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand**

---

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

**Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (8):****1. CINEA / Fundación CARTIF**

Europäische Union

Brüssel

**Betrag:** 270.001 bis 280.000 Euro

F&E-Mittel für die energetische Entwicklung eines städtischen Quartiers

2. **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sowie Landeshauptstadt Dresden (LHD)**  
Deutsche Öffentliche Hand – Kommune  
Dresden  
**Betrag:** 120.001 bis 130.000 Euro  
Fördermittel für Digitalisierungsmaßnahmen der Fernwärmeversorgung
3. **Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)**  
Deutsche Öffentliche Hand – Bund  
Berlin  
**Betrag:** 290.001 bis 300.000 Euro  
Fördermittel aus dem Modellprojekt „Smart Cities“
4. **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**  
Deutsche Öffentliche Hand – Bund  
Frankfurt am Main  
**Betrag:** 4.240.001 bis 4.250.000 Euro  
Fördermittel für die Entwicklung von Kältespeichern
5. **13 kommunale Gebietskörperschaften in Ostsachsen**  
Deutsche Öffentliche Hand – Kommune  
13 kommunale Gebietskörperschaften in Ostsachsen  
**Betrag:** 49.950.001 bis 49.960.000 Euro  
Zuschüsse von Kommunen und Landkreisen für den Ausbau der Bandbreitinfrastruktur in Form des Ausgleichs der Wirtschaftlichkeitslücke
6. **Landeshauptstadt Dresden**  
Deutsche Öffentliche Hand – Kommune  
Dresden  
**Betrag:** 30.001 bis 40.000 Euro  
Beteiligung an Kosten für Umverlegung
7. **Freistaat Sachsen**  
Deutsche Öffentliche Hand – Land  
Dresden  
**Betrag:** 50.001 bis 60.000 Euro  
Landesprogramm Denkmalpflege 2025
8. **Landeshauptstadt Dresden**  
Deutsche Öffentliche Hand – Kommune  
Dresden  
**Betrag:** 5.410.001 bis 5.420.000 Euro  
Städtebauliche Erneuerung – Stadtumbau/Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP)

## Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

---

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

**Gesamtsumme:**

0 Euro

## Mitgliedsbeiträge

---

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

**Gesamtsumme:**

0 Euro

## Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

---

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[Jahresabschluss-SE-2025.pdf](#)

## Eigener Verhaltenskodex

---

[Verhaltenskodex.pdf](#)